

Schöllnacher Faschingszug 2022: Veranstalter FG Schöllonia e.V.



Verein / Gruppe / Firma		
Ansprechpartner		
Anschrift		
Telefon	Handynummer	E-Mail

Hiermit melden wir uns verbindlich zum Schöllnacher Faschingszug am 20. Februar 2022 an.

Wir werden teilnehmen mit:

- | | | | |
|--------------------------|------------------------------------|--------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | einem Themenwagen | <input type="checkbox"/> | einer Fußgruppe |
| <input type="checkbox"/> | es wird eine Musikanlage betrieben | <input type="checkbox"/> | Ja, wir haben vor Getränke bzw. Speisen zu verkaufen
(Es wird ein Unkostenbeitrag „Standgebühr“ von 100,00 € berechnet!) |

Ja, wir wissen bereits unser Thema und möchten es bekannt geben / Platz für Bemerkungen:

**Um einen reibungslosen und unfallfreien Ablauf des Umzugs zu gewährleisten, ist u. a. folgendes zu beachten:
(weitere Sicherheitsbestimmungen und Teilnahmebedingungen behalten wir uns vor, sie werden gesondert mitgeteilt)**

- Anordnungen der Ordnungskräfte sowie von Polizei, Feuerwehr und des Veranstalters sind strikt Folge zu leisten.
- StVO gilt während der An- und Abfahrt sowie beim Umzug selbst.
- Zulassungspflichtige Fahrzeuge müssen mit einem amtll. Kennzeichen versehen und vorschriftsmäßig haftpflichtversichert sein. Rote Nummern sind nicht erlaubt!
- Fahrzeuge und Gespanne müssen betriebs-, verkehrssicher und lenkfähig sein.
- Aufbauten, Dekoration und dergleichen sind so zu befestigen, dass sie jeglichem Einfluss von außen standhalten. Die Gesamthöhe darf 4 m, die Gesamtbreite darf 3 m nicht überschreiten. Die Länge darf über die jeweils gesetzlichen Abmaße nicht hinausgehen. Sollten die Abmaße überschritten werden ist eine Abnahme durch eine amtll. anerkannte Prüfstelle notwendig.
- Es ist darauf zu achten, dass keine Personen unter die Fahrzeuge geraten. Dies ist durch mindestens 4 Personen (2 vorne, 2 hinten) die den Wagen zu Fuß begleiten sicherzustellen.
- Der Fahrer muss in Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein. Für ihn gilt absolutes Alkoholverbot.
- Die Sicht des Fahrers darf in keiner Weise beeinträchtigt sein.
- Alkoholmissbrauch ist untersagt. Stark betrunkene Teilnehmer welche durch ihr Verhalten nicht nur sich, sondern auch andere gefährden, können vom Faschingszug ausgeschlossen werden. Alkoholabgabe an jugendliche Teilnehmer ist untersagt.
- Auf der Hin- und Abfahrt zum und vom Faschingsumzug ist die Mitnahme von Personen auf der Ladefläche oder in den Laderäumen der Fahrzeuge untersagt.
- Personenbeförderung nur wenn Sitz- und Stehplätze tritt- und rutschfest und ausreichend gegen Herunterfallen und Verletzungen gesichert sind. Beim Mitführen von stehenden Personen ist eine Mindesthöhe der Brüstung von 120 cm einzuhalten.
- Schrittgeschwindigkeit bei An- und Abfahrt, Aufstellung und Umzug.
- Nichts vor Fahrzeuge oder zwischen Zugfahrzeug und Anhänger werfen!
- Auf die Sicherheit der Zuschauer, besonders der Kinder ist zu achten! Achtung: Bonbons nicht auf die Straße sondern auf die Bürgersteige werfen; Kinder könnten unter die Fahrzeuge kriechen.
- Als Wurfarartikel sind nur Bonbons und kleine Geschenke (z. B. Blumen) erlaubt. Das Abwerfen von festen, flüssigen, schaum- oder pulverartigen Materialien und von verletzenden Gegenständen (z. B. Flaschen, Gläser) ist verboten.
- Bei offenen Feuer oder Kamin am Wagen, ist ein Feuerlöscher mitzuführen.
- **Die Nichteinhaltung der Anordnungen führt zum sofortigen Ausschluss!**

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung gegenüber den Teilnehmern bei An- und Abfahrt und während des Umzugs.

Diese Hinweise sind verbindlicher Bestandteil der Anmeldung zum Schöllnacher Faschingszug 2022!

Mit meiner/unserer Unterschrift erkläre/n ich/wir, die oben aufgeführten Hinweise zum Schöllnacher Faschingszug 2022 erhalten und gelesen zu haben. Ich/wir werde/n den Inhalt allen Teilnehmern unseres Wagens/Fußgruppe bekannt machen und erkläre/n mich/uns mit dem Inhalt einverstanden. Mir/uns ist bekannt, dass die Nichteinhaltung der Anordnungen zum sofortigen Ausschluss führt. Mir/uns ist bekannt, dass es für den Faschingszug 2022 keine Zuschüsse seitens der Marktgemeinde bzw. des Veranstalters gibt.

Ort, Datum

Unterschrift des Anmeldenden / Verantwortlichen

Anmeldung an:

FG Schöllonia e.V., Thomas Habereeder
Lusenweg 13
94508 Schöllnach

Telefon: 09903 / 941825 (ab 18.00 Uhr)
Mobil: 0170 / 4718285
E-Mail: tmi@freenet.de